

Reichsgesetzblatt

Teil I

1938	Ausgegeben zu Berlin, den 14. November 1938	Nr. 189
Tag	Inhalt	Seite
12. 11. 38	Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit	1579
12. 11. 38	Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben	1580
12. 11. 38	Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben	1581
12. 11. 38	Verordnung zum Schutz gefährdeten landwirtschaftlichen Grundbesitzes in den sudetendeutschen Gebieten	1581
12. 11. 38	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Fleisch- und Wurstpreise	1582
14. 11. 38	Verordnung über die Polizeiverordnungen der Reichsminister	1582

Zu Teil II, Nr. 47, ausgegeben am 11. November 1938, sind veröffentlicht: Verordnung über die Änderung der preußisch-braunschweigischen Landesgrenze zwischen den Gemeinden Schwarme (Kreis Grafschaft Hoya) und Emtinghausen, Bahlum (Kreis Braunschweig). — Verordnung über die Regelung von Versorgungsfragen bei der Localbahn-Aktiengesellschaft in München. — Bekanntmachung über die Ratifikation eines Protokolls über die Verlängerung der Geltungsdauer des deutsch-finnischen Handelsvertrags. — Bekanntmachung über den Geltungsbereich des deutsch-litauischen Konsularvertrags (Ausdehnung auf Österreich).

Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit.

Vom 12. November 1938.

Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.

Ich bestimme daher auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 18. Oktober 1936 (Reichsgesetzbl. I S. 887) das Folgende:

§ 1

Den Juden deutscher Staatsangehörigkeit in ihrer Gesamtheit wird die Zahlung einer Kontribution von 1000000000 Reichsmark an das Deutsche Reich auferlegt.

§ 2

Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Reichsminister der Finanzen im Benehmen mit den beteiligten Reichsministern.

Berlin, den 12. November 1938.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan

Göring

Generalfeldmarschall